

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	01.07.2013

Förderung des Produktions- und Aufführungszentrums für zeitgenössischen Tanz Wachsfabrik

In der Ausschusssitzung am 28.05.2013 hat Frau Ruiten die Verwaltung um die Beantwortung ihrer Fragen (Anlage 1) gebeten. Die Kulturverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Barnes Crossing hat der Verwaltung am 23.05.2013 den Mietvertragsentwurf sowie eine handschriftliche Absichtserklärung des Eigentümers der Wachsfabrik, der sein Interesse an der Begründung eines Vertragsverhältnisses bekundet, gemailt. Die Unterlagen sind Teil des Antrages für die vorgesehenen Förderung 2013 (siehe unten).

Die Aussage, dass die Sanierung und die Schönheitsreparaturen vom Eigentümer übernommen werden, kann von der Verwaltung nicht bestätigt werden.

Eine inhaltliche und rechtliche Prüfung des Vertragsentwurfs durch die Verwaltung erfolgte nicht.

Barnes Crossing ist bereits beim Abschluss des Untermietverhältnisses 2006 darauf hingewiesen worden ist, dass die mietfreie Nutzung des Gebäudes bis zum Ende des Hauptmietvertrages am 31.07.2012 befristet ist. Diese Festlegung ist im Untermietvertrag fixiert.

Da das gesamte Objekt stark sanierungsbedürftig ist, wurde dem Label am 08.06.2009 die Absicht der Verwaltung, das Mietverhältnis nicht fortzusetzen, erneut mitgeteilt, verbunden mit dem wiederholten Hinweis, dass damit auch das Untermietverhältnis zum 31.07.2012 beendet werde. Auf Drängen des Vereins, dessen Bemühen, räumliche Alternativen zu finden, nicht erfolgreich waren, hat die Stadt mit dem Eigentümer eine Übergangslösung bis 31.07.2013 geschaffen.

Die schwierige Raumsituation in Köln veranlasste die Kulturverwaltung, Barnes Crossing einmalig für 2013 eine finanzielle Hilfestellung für den Fall, dass geeignete Räume gefunden werden, in Aussicht zu stellen. Die Gewährung eines Mietkostenzuschusses, der dem Tanzförderkonzept widersprechen würde, ist nicht zugesagt worden. Das Tanzförderkonzept sieht ausdrücklich keine spielstättenbezogenen Förderungen vor.

Grundvoraussetzungen für eine dauerhafte Förderung eines Produktions- und Aufführungsortes sind neben der Einhaltung aller im Zusammenhang mit Baurecht, Brandschutz und Versammlungsrecht stehenden Auflagen auch eine inhaltlich breite Einbindung bzw. Beteiligung der freien Tanzszene, die in der Regel eine langfristig angelegte jährliche Unterstützung benötigt. Hierfür sind derzeit im Haushalt keine Mittel vorhanden. Zudem sind die Festlegungen des Tanzförderkonzepts und ggfls. vergaberechtliche Vorgaben zu beachten.

Ob die Wachsfabrik als geeigneter Standort für ein Tanzzentrum angesehen werden kann, ist zu bezweifeln, da die von der Stadt in fremdes Eigentum vorzunehmenden Investitionen (Rückbauverpflichtung bzw. kostenlose Überlassung an den Eigentümer) erheblich sein dürften.

gez. Klug